

# Mitteilungen

## Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei bleibt infolge Ferien der Gemeindeschreiberin vom

**17. Juli 2023 bis 28. Juli 2023 geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Elisabeth Stamm, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, Telefonnummer 052 649 22 75.

**Am 1. August 2023 bleibt die Gemeindekanzlei ebenfalls geschlossen.**

\*\*\*\*\*

## Stimmzählerin / Stimmzähler für das Wahlbüro gesucht

Für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind der Gemeinderat und die Gemeinderatskanzlei verantwortlich. Sie bilden zusammen mit den Stimmzählern das sogenannte Wahlbüro.

Unser langjähriger Stimmzähler, Peter Vögtle, hat per 31. Dezember 2023 seinen Rücktritt als Stimmzähler bekannt gegeben. Der Gemeinderat bedauert dies sehr.

Die Gemeinde Lohn sucht deshalb **eine engagierte und zuverlässige stimmberechtigte Person, welche sich als Stimmzählerin oder Stimmzähler für den Rest der Amtsdauer 2021 - 2024 zur Verfügung stellt.**

In der Regel handelt es sich um vier Abstimmungswochenenden, an welchen die Urne während den Öffnungszeiten am Samstagabend (19.30 - 20.00 Uhr) und Sonntagmorgen (10.30 - 11.00 Uhr) betreut und die Wahl- und Abstimmungsergebnisse anschliessend am Sonntag ausgezählt werden müssen. An den zweimal jährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen sind die Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freut sich der Gemeindepräsident, Andreas Ehrat, über Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Mitteilung (Telefonnummer 078 902 95 96 / E-Mail [gemeindepraesidium@lohn.ch](mailto:gemeindepraesidium@lohn.ch)) bis **Freitag, 11. August 2023.**

Die Ersatzwahl findet am Abstimmungswochenende vom 22. Oktober 2023 statt.

\*\*\*\*\*

## Gut passierbare Verkehrs- und Gehwege erhöhen die Sicherheit

Gestützt auf Art. 25 des Strassengesetzes und § 15 der Strassenverordnung werden die Grundeigentümer hiermit aufgefordert, ihre Pflanzungen auf grenzüberschreitende Bäume, Sträucher und Hecken hin zu kontrollieren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen Pflanzen entlang von Strassen zumindest bis auf die Höhe von 4.50 Meter, solche entlang von Trottoirs bis auf die Höhe von 2.50 Meter auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

**Bitte wenden!**

Weder die öffentliche Beleuchtung noch die Verkehrssicherheit dürfen beeinträchtigt werden. Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenbenennungstafeln, Hydranten sowie Schilder dürfen nicht verdeckt sein. **Die notwendigen Rückschnitte sind bis spätestens Mitte August 2023 vorzunehmen.**

Bei Nichtbeachten dieser Auflage kann das Zurückschneiden durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer veranlasst werden (Polizeiverordnung der Gemeinde Lohn, Artikel 24 Abs. 2).

**Bitte zusätzlich beachten:** Bei einer Notlage zählt jede Sekunde. Wird die Zufahrt durch geparkte Fahrzeuge versperrt, ist dies sehr ärgerlich und kann zu schwerwiegenden Folgen führen. Bitte beachten Sie, dass für Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen zwingend eine Fahrspur von mindestens 3 Metern frei sein muss. Besten Dank für Ihr Verständnis.

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) vom 18. Februar 1980 wird das Projekt

### Bushaltestelle Unterdorf, Lohn

öffentlich aufgelegt.

Das Ausführungsprojekt liegt vom **Freitag, 28. Juli 2023 bis Montag, 28. August 2023** während den Schalteröffnungszeiten (Dienstag, 17.00 bis 19.00 Uhr und Donnerstag, 10.00 bis 11.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Lohn, Unterdorf 11, 8235 Lohn zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer an der Änderung oder der Aufhebung des Ausführungsprojektes ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen bis zum 28. August 2023 beim Gemeinderat Lohn, Unterdorf 11, 8235 Lohn mit schriftlicher Begründung Einsprache erheben (StrG Art. 44 Abs. 1).

\*\*\*\*\*

## Häckseltour

Die nächste Häckseltour findet am **Freitag, 25. August 2023** statt.

Bitte melden Sie das Häckselgut bis am Mittwoch, 23. August 2023 an unter [www.lohn.ch](http://www.lohn.ch) / Verwaltung / Dokumente/Infos A-Z / Häckseltouren. Besten Dank.



Invasive, gebietsfremde Pflanzen wie z. B. Japanknöterich sowie das Problemunkraut Blacken müssen über den Haushaltkehrriech entsorgt werden.

Bei Fragen dazu gibt der Umweltreferent, Reto Brühlmann, Telefon 079 419 22 71, gerne Auskunft.

Anfang Juli 2023 / Der Gemeinderat